

Antrag**des Landes Rheinland-Pfalz**

Erstes Gesetz zur Änderung des Zivildienstgesetzes (Erstes Zivildienständerungsgesetz - 1. ZDGÄndG)

Punkt 2 der 787. Sitzung des Bundesrates am 11. April 2003

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat trägt die für das Jahr 2003 geplante Absenkung der Erstattung gegenüber den Zivildienst-Beschäftigungsstellen mit, um damit eine Absenkung der Kontingente an Zivildienstplätzen bei den Trägern für das Jahr 2003 zu verhindern.
2. Zur Sicherstellung der im Haushalt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beschlossenen Einsparsumme wurden während des laufenden Gesetzgebungsverfahrens den Trägern gegenüber die Einberufungsmöglichkeiten zum Zivildienst zum Teil gesperrt. Das führte dazu, dass die Träger sehr kurzfristig zum 1. April oder 1. Mai 2003 erteilte Zusagen für einen Zivildienstplatz wieder zurückgenommen haben. Insbesondere in Ländern mit einem vorgezogenen Abitur hat dies einen gravierenden Zeitverlust für die zum Zivildienst bereitstehenden jungen Männer zur Folge.

Im Interesse der jungen Männer, die bei ihrer Lebens- und Ausbildungsplanung auf die zugesicherten Zivildienstplätze vertraut haben, aber auch im Interesse der Planungssicherheit bei den Trägern, wird die Bundesregierung gebeten, so bald wie möglich die vollständige Rücknahme der Sperrung der Kontingente zu veranlassen, damit die Zivildienstplätze wieder uneingeschränkt zur Verfügung stehen.